

Wärmevergleich-Rechner

Glossar

Anschluss- und Benutzungszwang

Der Anschluss- und Benutzungszwang ist eine kommunalrechtliche Bestimmung. Sie wird in der jeweiligen Gemeindeordnung verankert und dient dem Gemeinwohl bzw. dem dringlichen öffentlichen Interesse. So können Gemeinden den Anschluss an gemeindliche Anstalten, wie der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung sowie deren Benutzung per Satzung vorschreiben.

Gleiches gilt für Fernwärmeversorgungsanlagen. Die Gemeinden sind insoweit ermächtigt, diese der Gesundheit dienenden Aufgaben und den Fernwärmebezug auf dem Gemeindegebiet zu monopolisieren und damit den Wettbewerb auszuschalten. Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen werden in der Regel Benutzungsgebühren verlangt. Die Notwendigkeit von Anschluss- und Benutzungszwängen liegt darin begründet, dass viele gemeindliche Einrichtungen und Wärmenetze nur in dieser Weise kostendeckend und auslastungsgerecht betrieben werden können. Die Gemeinden erheben für einen eventuell anfallenden Erschließungsaufwand bei einem Anschluss an eine öffentliche Einrichtung Beiträge.

Arbeitspreis (Nah- bzw. Fernwärme)

Der Arbeitspreis wird in Euro pro Kilowattstunde (€/kWh) angegeben. Über diesen Preis wird die tatsächlich durch den Kunden verbrauchte und am Wärmehähler gemessene Wärme abgerechnet. Dabei wird der gemessene Verbrauch mit dem Arbeitspreis multipliziert.

Baukostenzuschuss bzw. Erschließungsbeitrag

Für die Herstellung von Hausanschlüssen (z.B. für die Versorgung über Wärmenetze, mit Erdgas, Trinkwasser oder Strom) wird vielfach von den Netzbetreibern ein finanzieller Zuschuss vom Anschlussnehmer verlangt. Besteht Anschlusszwang, wird dieser als Erschließungsbeitrag bezeichnet.

Betriebskosten

Die Betriebskosten beinhalten die Kosten für Schornsteinfeger, Öl-Tankversicherung und Wartung

Dezentrale Heizung

Ein Heizungssystem, das aus einem dezentralen Wärmeerzeuger (Heizkessel oder Heizgerät, Wärmepumpe o.ä.) im zu beheizenden Gebäude oder in einer Wohnung, Rohrnetz und Heizflächen/-körpern oder Flächenheizungen (z.B. Fußbodenheizung) besteht.

Differenz: Mehr-/Minderaufwand

Es wird der Mehr- bzw. Minderaufwand der dezentralen Versorgung gegenüber einer zentralen Versorgung ausgewiesen.

Emissionsfaktor CO₂-Äquivalent / Emission an CO₂-Äquivalent

CO₂-Äquivalente sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase. Mit ihnen kann folglich auch das Treibhausgaspotenzial der Energieträger bestimmt werden. Dabei werden alle Einzulemissionen auf das Treibhauspotenzial von Kohlenstoffdioxid umgerechnet. Die Ermittlung erfolgt aus dem Endenergiebedarf des Gebäudes mit dem Emissionsfaktor der jeweiligen Energieträger. Dieser Faktor berücksichtigt auch vorgelagerte Prozessketten außerhalb des Gebäudes bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers.

Energiekosten

Die Energiekosten beinhalten die Kosten für Heizung und Trinkwassererwärmung sowie die Kosten für die notwendige Hilfsenergie (Strom).

Erschließungsbeitrag

Siehe Baukostenzuschuss.

Fernwärmenetz

Zentrale Versorgung mittlerer und großer Versorgungsgebiete (Kommune, Stadt, städtischer Ballungsraum oder auch ein Zusammenschluss von aneinandergrenzenden Wärmenetzen) mit Wärme für Heizung und Warmwasserbereitung.

Grundpreis (Nah- bzw. Fernwärme)

Der Grundpreis wird in Euro pro Kilowatt (€/kW) angegeben. Über diesen Preis wird dem Kunden die an der Wärmeanlage zur Verfügung gestellte Leistung in Rechnung gestellt. Diese Leistung wird auch „installierte Leistung“ oder „Anschlussleistung“ genannt und ist abhängig von der Größe des versorgten Gebäudes bzw. der versorgten Wohnung

Heizwerke und BHKW

In Heizwerken wird im großen Maßstab ausschließliche Wärme, in Blockheizkraftwerken (BHKW) Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt. Die Wärme wird zumeist mittels Dampf oder Heißwasser in Leitungsnetzen im Anschlussgebiet verteilt. Neuer oder modernisierte Wärmenetze operieren mit einem niedrigeren Temperaturniveau im Netz, um Verluste zu mindern und Niedertemperatur-Wärmequellen (z.B. erneuerbare Energien) nutzen zu können.

Kosten der zentralen Versorgung

Die Kosten der zentralen Versorgung ergeben sich aus der Addition von leistungsbezogenem Grundpreis und den jeweils mit der durch den Kunden verbrauchten und am Wärmehähler gemessenen Wärme multiplizierten Arbeitspreis.

mittlere energetische Gebäudequalität

- unsaniert: Baujahr zwischen 1984 und 1994 oder Sanierung auf dieses Niveau
- eilsaniert: Baujahr zwischen 1994 und 2002 bzw. Sanierung auf dieses Niveau
- Neubau: nach 2002 fertiggestellt bzw. Sanierung auf dieses Niveau

mittlerer Grundpreis Wärmenetz / mittlerer Arbeitspreis Wärmenetz

Dieser stellt einen mittleren Grund- bzw. Arbeitspreis über alle Gebäudetypen beim gewählten Sanierungszustand dar. Es erfolgt intern eine Umrechnung auf die verschiedenen Gebäudetypen (Einfamilienhaus, mittleres Mehrfamilienhaus, großes Mehrfamilienhaus).

Nahwärmenetz

Zentrale Versorgung kleinerer Versorgungsgebiete (Dorf, Siedlung, Stadtteil) mit Wärme für Heizung und Warmwasserbereitung.

Primärenergiefaktor / Primärenergiebedarf

Der Primärenergiebedarf bezieht neben dem Energiegehalt des Energieträgers auch die Energiemengen ein, die durch vorgelagerte Prozessketten außerhalb des Gebäudes bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers entstehen. Der Primärenergiebedarf wird aus dem Endenergiebedarf des Gebäudes mit dem Primärenergiefaktor der jeweiligen Energieträger ermittelt.

Verbrennungsverbote

Von den Kommunen können sogenannte Verbrennungsverbote für Heizungsanlagen und Einzelraumfeuerstätten verhängt werden. Dies geschieht vornehmlich in Neubaugebieten, aber auch bei Modernisierungsprojekten. Verbrennungsverbote entstehen faktisch durch:

- Verbrennungsverbote in Bebauungsplänen
- Festlegungen in Brennstoffverordnungen
- Anschluss- und Benutzungszwänge in Satzungen
- Anschluss- und Benutzungszwänge bzw. Verbrennungsverbote in Grundstückskaufverträgen
- Bestimmungen in Luftreinhalteplänen

Wärmekosten

Die Energiekosten und die Betriebskosten werden zu Wärmekosten addiert.

Wärmeübergabestation

Die Wärmeübergabestation ist eine technische Einrichtung, die die Wärme eines Fern- oder Nahwärmenetzes in das kundenseitige Wärmeverteilsystem z.B. mittels eines Wärmeaustauschers überträgt und dabei die vom Kunden in seinem Verteilsystem gewünschte Vorlauftemperatur einstellt. Meist bleiben das Wärmeträgermedium des Wärmenetzes (Dampf, Heißwasser etc.) und das des Kundennetzes dabei voneinander getrennt.

Zentrale Wärmeversorgung

Die Versorgung durch Fern- und Nahwärme in Städten und Ballungsgebieten wird als zentrale Wärmeversorgung bezeichnet.